

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Fraktionsantrag 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 345/2022
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.a	13.09.2022

Antrag der FDP Fraktion vom 01.09.2022
 Geh- und Radweg auf der Düsseldorfer Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Düsseldorf Straße ist im maßgeblichen Bereich Teil des klassifizierten Straßennetzes. Straßenbaulastträger ist für diesen Abschnitt das Land Nordrhein-Westfalen, hier Straßen NRW.

Der stadteinwärts führende gemeinsame Geh- und Radweg verläuft ab der Bundesstraße 7 (B7) über die Düsseldorf Straße bis zum Einmündungsbereich des Karpendeller Weges von der Straße durch Hochbord abgegrenzt.

Im Bereich der Düsseldorf Straße zwischen der Straße auf dem Hüls und der Hubertusstraße liegen stark frequentierte Grundstückszufahrten von Gewerbebetrieben und eine Bushaltestelle mit Wartehalle. Im Abschnitt von Auf dem Hüls bis zur B7 wird der gemeinsame Geh- und Radweg durch Straßenbegleitgrün und Baumscheiben verengt und ist für eine Benutzung durch den Radverkehr auch in Gegenrichtung zu schmal.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.

Auch bei einer eingehenden Prüfung über eine Ausnahme der Freigabe, kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, das eine Freigabe des gemeinsamen Geh- und Radweges hier nicht angeordnet werden kann. Insbesondere die hohe Anzahl an Grundstückszufahrten, die auf einem relativ kurzen Teilstück eng auf einander folgen, erhöht das Unfallrisiko für den Radverkehr in Gegenrichtung enorm. In die Abwägung einbezogen wurde auch, dass der stadtauswärts fahrende Radverkehr die stark frequentierte Düsseldorf Straße benutzen muss.

Darüber hinaus betont die Verwaltung, dass das Radverkehrskonzept der Kreisstadt Mettmann, bei dessen Planung unter anderem die politischen Parteien in mehreren Workshops partizipieren konnte, eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vorsieht. Hierbei sollen beidseitig Radfahrstreifen angelegt werden und die Benutzungspflicht der Gehwege grundsätzlich ausgeschlossen werden. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund einer Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger und soll die Akzeptanz des Radverkehrs auf der Fahrbahn fördern und bekräftigen.

Gez. Geschorec